



Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

# Übersicht zur Maßnahme Innovative Sondermaßnahmen (6.14)

## Fördervoraussetzung

Sondermaßnahmen können im Einzelfall gefördert werden, wenn damit ein hohes Maß an Energieeinsparung verwirklicht werden kann. Hierunter fällt z.B. die Umsetzung innovativer Energiekonzepte (z.B. Anlagen mit Langzeitspeichern wie Wärmesee).

Eisspeicher werden nicht gefördert. Die Höhe der Fördersumme richtet sich nach dem Grad der Energieeinsparung und der Innovationssumme. Preiswerte und hocheffiziente Systeme werden deutlich höher gefördert als kostenintensive und hocheffiziente Systeme. Der Nachweis des Energiestandards ist gegebenenfalls mit kWh-Zählern nachzuweisen.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

## Förderhöhe:

Die Förderhöhe wird nach Einzelfallprüfung festgelegt und beträgt maximal 10.000 pro Antrag und Maßnahmensumme.

## Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Nachvollziehbare und prüffähige Unterlagen
- Zertifizierungen
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmitelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

## Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Die Rechnung bzw. die Rechnungen beinhalteten das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Abnahmeprotokoll einer Fachfirma
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmitelanbietern (z.B. KfW, BAFA)